

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) des/der Antragsteller(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt Zemendorf-Stöttera
Kirchenplatz 11
7023 Zemendorf-Stöttera**

Bundesgebühr: € 21,00 je Vorhaben

A N T R A G
AUF FESTSTELLUNG DES RECHTMÄSSIGEN BESTANDES
gem. § 23a Bgld BauG 1997, LGBl. 10/1998, i.d.g.F.

Ich/Wir ersuche(n) als Eigentümer um bescheidmäßige Feststellung des rechtmäßigen Bestandes der in den Beilagen näher bezeichneten bestehenden Bauwerke auf dem/den Grundstück/en Nr., derzeit EZ., GB., Grundstücksadresse

Zutreffendes ankreuzen:

- welche im Sinne des § 23 Abs. 1 vor dem 01.01.1970 errichtet worden sind und für die eine Baubewilligung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung erforderlich gewesen wäre, diese aber nicht nachgewiesen werden kann;
- an welchen im Sinne des § 23 Abs. 2 im Zeitraum vom 01.01.1970 bis zum 31.01.1998 lediglich geringfügige Veränderungen (zB durch Zu- und Umbauten oder Nutzungsänderungen) vorgenommen wurden, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bewilligungsfähig gewesen wären. Nachweise über den Zeitpunkt dieser Bautätigkeiten siehe Beilage C

unter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann auch noch weitere Unterlagen abverlangen):

Bestandsplan 2-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50), **alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser, vom Bauwerber und Grundstückseigentümer.**

Baubeschreibung 2-fach, mit Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber.

Nachweise über den Zeitraum der Veränderungen:

- Rechnungen Fotos Andere Belege

.....
Unterschrift/en des/der Bauwerber(s)

Hinweis:

Die Erlassung eines Feststellungsbescheides nach § 23a Abs. 4 BauG ist nur dann möglich, wenn der **Zeitpunkt**, wann die Veränderungen durchgeführt wurden, **vom Bauwerber** durch Rechnungen, Fotos oder andere Belege **glaubhaft gemacht** wird.